

Fürstlich Liechtensteinsche Gesandtschaft in Wien.

Eingelangt am 29. Mai, 1920.

Frist:

Geschäfts-Z. 449 / 1. 1920

Stammzahl:

Vorzahl:

Betreff: Errichtung einer Gesandtschaft beim Vatikan.

Vorschreibungen:

Nach Einholung der höchsten Genehmigung Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten zu expedieren.

~~fürstliche Regierung Vaduz~~
~~fürstliche Gesandtschaft Bern — Prag~~
~~fürstliche Hofkanzlei Wien~~
Landesverweser Vaduz.

Höchste Genehmigung eingeholt.

Zum Kurier Vaduz, Bern, Prag.

Ante expeditionem:
post

Datum: --- / --- 19---, Zahl ---

Zur Einsicht:

Allfälliger besonderer Inhalt des Dienststückes:

Der fürstlichen Hofkanzlei in Wien
Der fürstlichen Zentralkanzlei in Prag
Dem Herrn Hofsekretär Martin
zur Vorlage an Seine Durchlaucht.

Beilagen

Stammzahl:

Mundiert durch **Martinek.**

Zeichen: III.

Expediert durch *M...*

Jahr: 1920.

am *4. 1. 20*

20. Juni 1920.

E u e r e D u r c h l a u c h t !
(Prinz Karl, Landesverweser).

Mit Beziehung auf die Anfrage betreffend die Vertretung des Fürstentumes beim V a t i k a n habe ich Seiner Durchlaucht dem Fürsten seinerzeit die Anregung hiezu, die von Hofkaplan F e g e r ausging, vorgetragen. Nach der Mitteilung Dr. B e c k ' s vom 10. Dezember 1919, von welcher eine Abschrift in Vaduz erliegt, über den Mangel der Vertretung der Schweiz beim Vatikan, habe ich daran gedacht, die Vertretung Liechtensteins dortselbst mit jener des souveränen Malteser Ritter-Ordens zu verbinden. Es ergab sich aber, daß dieser Orden, der bekanntlich hier eine Gesandtschaft besitzt, beim Vatikan durch einen Kardinal vertreten wird, der als "Projektor" des Ordens fungiert, so daß es auch nicht angängig war, ihm die Vertretung Liechtensteins anzutragen. Ich habe dem Fürsten dann den Gedanken vorgetragen, das Fürstentum durch den spanischen Botschafter vertreten zu lassen, mit Rücksicht auf die katholische Monarchie, die Spanien wie das Fürstentum darstellt. Ebenso war ja auch in Erwägung den hiesigen Gesandten, also derzeit mich, beim Vatikan zu accreditieren, wobei die eventuellen geschäftlichen Beziehungen, die ja nicht sehr vielseitig sein können, im Verkehr mit der hiesigen vatikanischen Vertretung ausgezeichnet hätten erledigt werden können.

./.

während in Rom nur etwa eine erste Aufwartung bei Ueberreichung des Accreditives und ein eventuelles Erscheinen bei ganz seltenen Angelegenheiten notwendig gewesen wäre. Eine Entscheidung ist nicht erflossen, der Gedanke aber auch noch nicht aufgegeben.

Was nun den gemachten Vorschlag mit dem italienischen Aristokraten betrifft, so glaube ich, daß dieser Gedanke mit großer Vorsicht zu verfolgen ist. Wenn der Betreffende hierfür ein Geldopfer zu bringen bereit ist, so verfolgt er sicher irgend einen eigenen Zweck, also entweder die Verbesserung seiner sozialen Stellung, die aus irgend einem Grunde notleidend geworden sein mag, oder die Erlangung der diplomatischen Exterritorialität. Da der Betreffende aber wohl italienischer Staatsangehöriger ist, dürfte diese wieder italienischerseits nicht zugestanden werden. Es müßte also wohl zunächst der Name des Kandidaten bekannt sein und sind die Beziehungen des Prinzen Johannes zur römischen Gesellschaft, weiters Erkundigungen, die man ja durch Grafen Nikolaus Revertera in durchaus sicherer Weise einziehen kann, eine genügende Gewähr, um in der Personenfrage klar zu sehen und das Projekt danach zu verfolgen. Ich habe Seiner Durchlaucht dem Fürsten darüber noch nicht berichtet, nur mit Prinz Johannes darüber gesprochen und erwarte weitere Mitteilungen, bezw. Weisungen, falls Euere Durchlaucht die Sache überhaupt noch zu verfolgen beabsichtigen.

Der fürstliche Gesandte :